

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/106
öffentlich		
Datum 13.08.2015	Aktenzeichen II.1	Federführend: Herr Dorow

Betreff

Prüfung der Wahlvorschläge, Anhörung der Vertrauenspersonen und Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters der Stadt Ahrensburg

Beratungsfolge Gremium Wahlausschuss zur Wahl der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. Bürgermeisters	Datum 14.08.2015	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage** angeführten Wahlvorschläge, geordnet in alphabetischer Reihenfolge des Familiennamens, werden wie dargestellt zugelassen.

Sachverhalt:

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet gemäß § 46 Abs. 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 GKWG am 44. Tag vor der Wahl (27.09.2015) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind oder
2. den Anforderungen nicht entsprechend, die durch das GKWG, die Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) und § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) aufgestellt sind.

Die als Anlage angeführten Wahlvorschläge sind rechtzeitig eingereicht worden und entsprechen den Anforderungen des GKWG, der GKWO und der GO.

Fabian Dorow
Wahlleiter

Anlage: Wahlvorschläge